

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienwohnung Schwarzmühle

Unsere AGB sind Vertragsgrundlage. Änderungen bedürfen der Schriftform.

1.) Leistungsanbieter:

Leistungsanbieter, im folgenden Vermieter genannt, ist:

Fam. Fleischer

Hohe Str. 11

09579 Grünhainichen

03729487482 / 01749965661

e-mail: mandyhaertel@web.de

2.) Mietvertrag:

Ein Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt und eine von Ihnen gegengezeichnete Buchungsbestätigung wieder beim Vermieter eingegangen ist. Der Eingang dieser Buchungsbestätigung per Mail oder Brief gilt als verbindlich. Der Vertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist.

Die ungefähre Anreisezeit sollte spätestens 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Einweisung der Wohnung, oder wird nach Absprache hinterlegt. Die Wohnung kann am Anreisetag ab 15.00 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10.00 Uhr geräumt sein.

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht. Die Benutzung der Wege zur Wohnung, der Wohnung, der Treppen und der Einrichtung etc. erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

3.) Mietpreis:

Der volle Mietpreis ist spätestens am Abreisetag für die für Sie reservierte Personenzahl und Zeit in bar zu entrichten. Eventuelle weitere Übernachtungsgäste müssen mindestens 24 Stunden vorher angekündigt und von uns genehmigt werden. Die Übernachtung zusätzlicher Gäste muss bezahlt werden. Grundsätzlich ist die Wohnung für maximal 4 Personen ausgelegt. Für die 4. Person steht eine Aufbettung zur Verfügung. Preise können unserer Internetseite bzw. einschlägigen Vermietungsportalen entnommen werden.

4.) Stornierung:

Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum

folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- bei Stornierung bis 2 Monate vor Mietbeginn 50,00 Euro
- bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises
- bei späterer Stornierung 80% des vereinbarten Mietpreises
- bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamte gebuchte Zeit berechnet.

4.) Pflichten des Vermieters:

Der Vermieter ist verpflichtet, sofern ein gültiger Vertrag abgeschlossen wurde, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast schon gezahlte Miete zu erstatten und nach schriftlicher Aufforderung durch den Gast zusätzlich folgenden

Schadenersatz zu leisten:

- bei Absage bis 2 Monate vor Mietbeginn 50,00 Euro
- bei Absage bis 14 Tage vor Mietbeginn 5,00 Euro pro gebuchter Nacht, maximal 100 Euro

Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

5.) Haftung:

Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung während seiner Nutzung in voller Höhe. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung, usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden, eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt.

Bei Verlust des Wohnungsschlüssels haftet der Mieter mit 50 Euro, da der Zylinder komplett ausgetauscht werden muss.

6.) Tiere:

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

7.) Hausordnung:

Schließen Sie alle Fenster und Balkontüren bei Verlassen der Wohnung oder bringen Sie sie in Kippstellung. Besonders im Winter bitten wir Sie, für ausreichende Lüftung zu sorgen. Bitte sind Sie so freundlich, darauf zu achten, beim Verlassen der Wohnung das Licht zu löschen. Achten Sie besonders darauf, dass die Herdplatten abgestellt sind.

8.) Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

9.) Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Marienberg.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus und freuen uns auf Ihren Besuch, Ihre Gastgeber Mandy und Ronny Fleischer